

# IBG-Ingenieurbüro GRÖTSCH INFORMIERT

## Der Brandschutzbeauftragte im Betrieb - Wann muss ein Brandschutzbeauftragter bestellt werden?

Brandschutzbeauftragte sind in Betrieben mit erhöhter Brandgefahr oder aufgrund besonderer Rechtsvorschriften bzw. behördlicher Auflagen erforderlich.

Der Brandschutzbeauftragte überwacht die Umsetzung der baulichen, anlagentechnischen und betriebliche Brandschutzmaßnahmen, welche durch Baugenehmigung, Brandschutzkonzept, Brandschutzordnung, Arbeitsschutzgesetz einschließlich der untergeordneten Richtlinien und Vorschriften vorgegeben werden.

Die Tätigkeit des Brandschutzbeauftragten verlangt eine Ausbildung und muss vom Unternehmen schriftlich bestellt werden.

### Der externe Brandschutzbeauftragte

Alle wichtigen Aufgaben des Brandschutzes innerhalb Ihres Unternehmens werden optimal wahrgenommen und bieten Ihnen somit die notwendige Sicherheit.

Ihre Mitarbeiter stehen Ihnen weiterhin für Ihre regulären Aufgaben zur Verfügung.

Ihnen entstehen keine Kosten für Weiterbildung, Fortbildung und den damit verbundenen Betriebsausfall Ihrer Mitarbeiter.

Wir stellen Ihnen unser umfangreiches Fachwissen durch unsere Mitarbeiter mit Erfahrungen aus der täglichen Praxis sowie die notwendige Fachliteratur zur Verfügung.

Ein externer Brandschutzbeauftragter verhindert innerbetriebliche Spannungen, da die Lösungsfindung für etwaige Probleme neutral und sachbezogen erfolgen kann.

### Die Bestellung

Brandschutzbeauftragte können grundsätzlich in jedem Betrieb oder jeder Einrichtung bestellt werden. Die Notwendigkeit der Bestellung eines Brandschutzbeauftragten kann sich aus der Baugenehmigung, besonderen Versicherungsbedingungen oder einer Gefährdungs- und Risikoanalyse im Rahmen von Arbeitsschutzmaßnahmen ergeben. Ergänzend sei auf die Empfehlung des vfdb verwiesen (siehe nebenstehende Tabellen).

Die Risikobewertung eines Betriebes sind bauliche Gegebenheiten, die Art der Nutzung, die Personengefährdung, die angewendeten Arbeitsverfahren, die Menge und Art der eingesetzten Arbeitsstoffe etc. zu berücksichtigen. Die Bestellung des Brandschutzbeauftragten erfolgt in schriftlicher Form. Die Aufgaben und Rechte (z.B. Weisungsbefugnisse, Zutrittsrechte) sind Bestandteil der Bestellung.

### vfdb-Richtlinie 12-09/01:2009-03

#### Betriebe der Verwaltung, Dienstleistung, des Handels und des Verkaufs

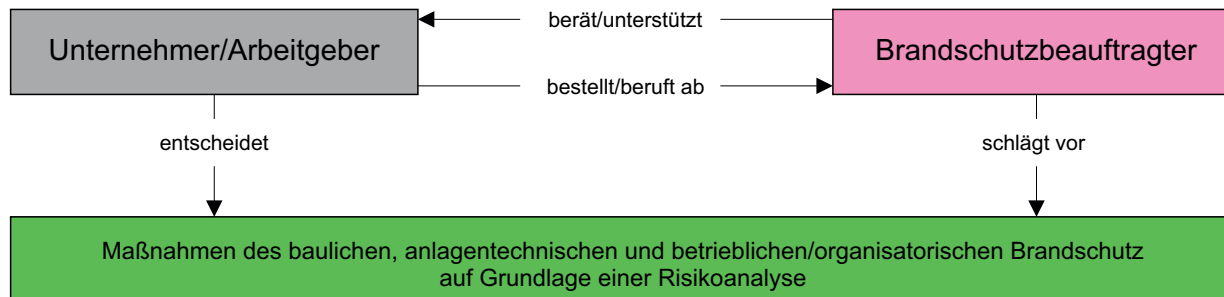
Bei Betrieben der Verwaltung, der Dienstleistung sowie des Handels und Verkaufs sollte unabhängig vom Brandrisiko bei einer entsprechenden Anzahl und Art der durchschnittlich im Betrieb anwesenden Personen für die Benennung eines Brandschutzbeauftragten nachfolgende Tabelle zugrunde gelegt werden.

Art des Betriebes	Bestellung von Brandschutzbeauftragten	
Einrichtungen, in denen sich überwiegend ortsunkundige Personen aufhalten wie Bürobetriebe, Verwaltungen o. ä.	400	ab durchschnittlich im Betrieb anwesenden Personen
Einrichtungen, in denen sich überwiegend ortsunkundige Personen aufhalten wie Hotels, Gaststätten, Versammlungsstätten, Geschäfts- und Warenhäuser, schulische Einrichtungen jeglicher Art u. ä.	250	
Einrichtungen, in denen sich hilfsbedürftige und/oder Personen mit eingeschränkter Mobilität aufhalten wie Krankenhäuser, Kinder-, Jugend- und Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten u. ä.	100	

#### Betriebe aus Industrie, des Handwerkes und des Transportes

In Betrieben der Industrie, des Handwerks sowie der Lagerung und des Transportes sollte in Abhängigkeit vom Brandrisiko und der Anzahl der durchschnittlich im Betrieb anwesenden Personen für die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten nachfolgende Tabelle zugrunde gelegt werden.

Art des Betriebes	Brandrisiko		Bestellung von Brandschutzbeauftragten
Betriebe der Industrie, des Handwerks, der Lagerung und des Transportes und ähnlicher Einrichtungen	gering	250	ab durchschnittlich im Betrieb anwesenden Personen
	mittel	175	
	groß	100	



# IBG-Ingenieurbüro GRÖTSCH INFORMIERT

## Der Brandschutzbeauftragte im Betrieb - unser Leistungspaket bei Bestellung

### Allgemeines:

- Gestellung eines kompetenten, neutralen Ansprechpartners für alle Belange des betriebsinternen Brandschutzes.
- Koordination aller Aktivitäten des Brandschutzes in Abstimmung mit den Fachabteilungen, Feuerwehren, Ämtern / Behörden etc.
- Optimale Beratung bei der Planung und Beschaffung von Brandschutzeinrichtungen, bei baulichen Veränderungen sowie bei Änderungen innerbetrieblicher Abläufe.
- Hilfe und Unterstützung im Brandfall
- Koordination und Überwachung bei Ausfall oder Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen.

### Überwachung:

- Überwachung und Kontrolle bzgl. der Einhaltung von Brandschutzvorschriften sowie behördlicher Auflagen.
- Erstellung von Risikoanalysen
- Erfassung und Mitteilung festgestellter Mängel an die Betriebsleitung oder die entsprechende Fachabteilung.

- Überwachung der Prüffristen für sämtliche Brandschutzeinrichtungen, wie Feuerlöschgeräte, Wandhydranten / Steigleitungen, Brandmeldeanlagen, Rauch- / Wärmeabzugsanlagen, Brandmeldeanlagen, Brandschutztüren und Feststellanlagen sowie die Dokumentation der Prüfungen in den entsprechenden Kontrollbüchern.

### Kommunikation / Information:

- Information der Mitarbeiter über mögliche Risiken von Anlagen und Einrichtungen.
- Pflegen und Aktualisieren von Brandschutzordnungen.
- Pflegen und Abstimmen von Flucht-, Rettungsweg- und Feuerwehrplänen mit allen zuständigen Dienststellen.
- Brandschutzschulung und -unterweisung der Mitarbeiter.
- Koordination und Durchführung von Räumungsübungen.
- Überwachung und Genehmigung von Feuer- / Schweißarbeiten.

### Anregungen zur Optimierung des Brandschutzes: Vita:

- Vorschläge zur Optimierung des Brandschutzes.
- Unterstützung bei Investitionsentscheidungen bzgl. des betrieblichen Brandschutzes.
- Unterstützung und Beratung bei der Planung von Brandschutzeinrichtungen.
- Auswertung von Schadensursachen und technischen Mängeln.

### Berichtswesen:

- Regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung oder die entsprechende Fachabteilung.

### Fachberatung:

- In allen Fragen rund um den vorbeugenden Brandschutz.
- Abstimmung mit den Brandschutzdienststellen und den Bauaufsichtsämtern
- Architekten- und Bauherrenberatung vor der Stellung des Bauantrages.
- Brandschutztechnische Stellungnahmen

- 2000 Dipl. Ing. (FH) Bauwesen, konstruktiver Ingenieurbau HTWK Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- 2001 bis 2008 technischer Mitarbeiter im Bauingenieur- und Sachverständigenbüro Gera ab 2004 Erweiterung Tätigkeitsbereich als Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz
- 2001 Sachkundiger für Holzschutz
- 2004 Fachplaner zum vorbeugenden Brandschutz Nachweisberechtigter nach Thüringer Bauordnung, Listen Nr. 0050 - B - I - 04
- 2005 Sachverständiger (Eipos) zum vorbeugenden Brandschutz EIPOS Europäisches Institut für postgraduale Bildung GmbH
- seit 2009 Inhaber IBG – Ingenieurbüro für Brandschutz, Gera
- 2011 Master of Engineering Vorbeugender Brandschutz Hochschule Zittau/Görlitz

